

# Strategien zur Linderung und Überwindung von Armut

**Eine Querschnittsaufgabe der  
Evangelischen Gesellschaft**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Arme habt Ihr alle Zeit ... der theologische Auftrag der Diakonie</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Der Auftrag der eva</b>	<b>2</b>
	2.1. Aus dem Leitbild der eva	2
	2.2. Aus der Satzung der eva	2
<b>3.</b>	<b>Armut – Definitionen, Fakten, Maßnahmen</b>	<b>3</b>
	3.1. Dimensionen der Armut	3
	3.2. Einkommensarmut in Deutschland	3
	3.3. Armut und Ausgrenzung in verschiedenen Lebenslagen	4
	3.4. Verwirklichungschancen	4
<b>4.</b>	<b>Strategien im Umgang und zur Bewältigung von Arm</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Berührungspunkte: Armut in den Arbeitsfeldern der eva</b>	<b>6</b>
	5.1. Armut und Existenzsicherung	7
	5.2. Armut und Wohnungsnot	8
	5.3. Armut und Arbeitslosigkeit	9
	5.4. Armut und Gesundheit	10
	5.4.1. Armut und psychische Gesundheit	10
	5.4.2. Armut und Sucht	11
	5.5. Armut und Kinder, Jugendliche sowie Familien	13
	5.6. Armut im Alter	14
	5.7. Armut und Migration	16
	5.8. Armut – eine gemeinsame Herausforderung für Kirche und eva	18

# **Strategien zur Linderung und Überwindung von Armut – eine Querschnittsaufgabe der Evangelischen Gesellschaft**

## **1. Arme habt Ihr alle Zeit... der theologische Auftrag der Diakonie**

Armut ist ein Thema, das die Bibel zentral durchzieht. Schon von Beginn der biblischen Überlieferungen an zieht sich die Zuwendung Gottes zu den Armen wie ein roter Faden durch die Geschichte: in prophetischer Ermahnung und in Auseinandersetzungen mit der jeweiligen Führungsschicht. Die Fürsorge für die Armen wird im Alten Testament auf zweierlei Weise begründet: Einerseits soll ihnen als Mitmenschen aus Barmherzigkeit geholfen werden. Dabei meint der biblische Begriff der Barmherzigkeit aber mehr, als wir ihn heute verstehen – Bedeutungen wie Mitgefühl, Güte, Solidarität und Treue schwingen hier mit. Andererseits muss den Armen als Benachteiligten geholfen werden, ihr Recht durchzusetzen und Gerechtigkeit zu bekommen. Daher wird auf die Armen in der ersten biblischen Gesetzgebung in 2. Mose auch besondere Rücksicht genommen (2. Mose 23,10f). Auch die prophetischen und poetischen Bücher des Alten Testaments beschreiben die erforderliche Zuwendung zu den Armen (Jes 41,17), es werden Systeme entwickelt, wie der Armut begegnet werden kann (1. Mose 41,47-57). Als Systemkritikern kommt den Propheten des Alten Testaments eine besondere Bedeutung zu, ebenso sind sie es, die anwaltschaftlich für die Armen eintreten und die ersten „Hilfen in der Not“ einrichten (Jes 58,7).

Das Neue Testament bleibt dieser jüdischen Tradition von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit treu. Jesus wird als Kind einer ehelosen Mutter in einem Stall geboren. Schon zu Beginn seiner öffentlichen Wirksamkeit stellt er die Armut in den Mittelpunkt: Er predigt „das Evangelium den Armen“ (Lk 4,18). Während seines öffentlichen Handelns hat Jesus stets einen Blick für die Menschen am Rande der Gesellschaft: Er gibt Hoffnung (Joh 5,1-9), er lebt Wertschätzung (Lk 21,1-4) und führt Ausgegrenzte wieder zur Gemeinschaft zurück (Mt 9,9-13). Damit unterstreicht er ihr Recht auf Teilhabe. Er ermahnt Reiche, angesichts des vor der Tür liegenden armen Lazarus (Lk 16,19-31) die Verantwortung für Arme nicht zu vergessen. In seiner berühmten Rede zum Weltgericht macht er den Einsatz für Arme und Schwache, für Ausgegrenzte und Fremde geradezu zum Kriterium für Menschen in seiner Nachfolge (Mt. 25,31-46): Hungernde nähren, Durstende zu trinken geben, Fremde beherbergen, Nackte kleiden, Kranke und Gefangene besuchen. Und in seiner Vorstellung des Reiches Gottes kommt immer wieder zum Ausdruck, dass dort Gerechtigkeit herrsche.

Auch in der Zeit der frühen Gemeinde bleiben Arme im Blick – die „Armenpfleger“ sind der erste eingesetzte Dienst in der Gemeinde (Apg. 6). Paulus ermahnt die Gemeinde in Korinth, einer Spaltung der Gemeinde in Begüterte und wenig Begüterte zu wehren. Vom Reich Gottes meint er, dass sich dort Friede und Gerechtigkeit küssen werden. Die Johannesbriefe stellen mit Nachdruck dar, dass der, der seinen Bruder nicht liebt, Gott auch nicht lieben kann. Liturgie und Diakonie, die Liebe zu Gott und die Liebe zu den Menschen sind zwei Seiten derselben Medaille und nicht voneinander zu trennen.

Dennoch: „Arme habt ihr allezeit!“ (Mt 26,11) Auf sie gilt es, auch und gerade in Gemeinde und Diakonie zu achten. Den Verfassern der biblischen Schriften ist klar, dass alle Unterstützung für die Armen Armut nie vollständig beseitigen kann. Das

Ziel ist die Minimierung von Hunger und Not, von Ungerechtigkeit und Unterdrückung.

Für einzelne, aber auch insgesamt: Not lindern, Recht schaffen und Gerechtigkeit wiederherstellen. Dies geschieht aber nie im Eigennutz, sondern zu Ehren Gottes: „Wer sich des Armen erbarmt, ehrt seinen Schöpfer.“ (Spr 14,31)

## **2. Der Auftrag der eva**

### **2.1. Aus dem Leitbild der eva**

*Wir glauben, dass jeder Mensch eine von Gott geschaffene, einzigartige und geliebte Persönlichkeit ist. Dies macht seine Würde aus.*

*Jeder Mensch hat das Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, auf Individualität und Freiheit, auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, auf das Entwickeln seiner Persönlichkeit in Achtung vor sich und den anderen. Dies gilt auch für die Bereiche Wohnung, Arbeit, Gemeinschaft, Religion und Sexualität. Unsere Dienste bieten wir allen Menschen an, die ein Leben aus eigener Kraft (noch) nicht selbst verwirklichen können. Dabei sind wir Partner der Menschen, die zu uns kommen. In der Zusammenarbeit mit ihnen lassen wir uns von der Hoffnung auf Veränderung leiten.*

*Viele Nöte haben auch gesellschaftliche Ursachen. Darum verfolgen wir Entwicklungen aufmerksam, die die Würde des Menschen bedrohen, machen diese öffentlich bewusst und wirken ihnen entgegen.*

*Dadurch leisten wir einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden und zur Lebensqualität von Bürgerinnen und Bürgern.*

### **2.2. Aus der Satzung der eva**

Die eva sucht ihre Aufgabe zu erfüllen, indem sie insbesondere bedrängten Menschen hilft;

- *bestrebt ist, auch die Not zu lindern, die ganze Gruppen von Menschen betrifft;*
- *den Ursachen von Notständen nachgeht und zu ihrer Behebung – auch gemeinsam mit anderen Institutionen – beiträgt;*
- *Menschen seelsorgerisch begleitet und das Evangelium verkündigt;*
- *über ihre Arbeit informiert und diakonische Verantwortung weckt;*
- *Freunde und Förderer für die diakonische Arbeit gewinnt;*
- *die Verbreitung evangelischen Schrifttums fördert.*

Aus Satzung und Leitbild der eva ergibt sich die besondere Verantwortung der eva, sich auf allen Ebenen und in allen Arbeitsfeldern mit den Ursachen und Auswirkungen von Armut und Reichtum auseinanderzusetzen sowie Strategien und Konzepte zu entwickeln, um Hilfe bei der Überwindung und Linderung von Armut bieten zu können.

## 3. Armut – Definitionen, Fakten, Maßnahmen

### 3.1. Dimensionen der Armut

Armut bedeutet nie "nur" Einkommens- und Vermögensarmut. Sie bedeutet immer auch Armut in Form mangelnder Zugangs- und Verwirklichungschancen in den Bereichen, die in unserer Gesellschaft "Normalität" ausmachen: begrenzten Zugang zu Bildung und Ausbildung, Mangel an guter Kleidung, an Wohnraum, an Mobilität, an sozialer Sicherheit, an sozialer Teilhabe, verminderte Teilhabe an Gesundheit, verringerte Lebenserwartung, beeinträchtigte Lebensperspektiven sowie verminderte Chancen auf ein Leben und Sterben in Würde. Armut in diesem Sinne kann Ausgrenzung und verminderte Verwirklichungschancen in allen Lebensbezügen bedeuten.

Armut ist nie eindeutig zu definieren. Sie ist vielmehr ein wertender Begriff, der sich folgerichtig einer exakten wissenschaftlichen Definition entzieht. Es ist jedoch möglich und unerlässlich, Skalen für die empirische Erfassung gesellschaftlicher Ungleichheiten und Armut in unterschiedlichen Dimensionen zu entwickeln, z.B. bezogen auf

- *Vermögen und Einkommen,*
- *auf das Maß an sozialer Teilhabe,*
- *Gesundheit,*
- *Bildung und*
- *Lebenserwartungen.*

Wo konkret Armut anfängt, hängt jedoch v. a. davon ab, welches Ausmaß an gesellschaftlicher Ungleichheit eine Gesellschaft zu akzeptieren bereit ist, welches Menschenbild, welche Vorstellungen von Teilhabechancen, von gerechten Verhältnissen eine Gesellschaft hat.

### 3.2. Einkommensarmut in Deutschland

Die Einkommensarmut in Deutschland nimmt statistisch belegbar seit mehr als 30 Jahren zu. Nach den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung hat die Einkommensarmut inzwischen ihren höchsten Stand seit mehr als 30 Jahren erreicht. Zwischen 1999 und 2005 ist die Armutsquote um ca. die Hälfte gestiegen auf insgesamt mindestens 14 Mio. Menschen.

In besonderer Schärfe ist seit der Einführung von Hartz IV ein tief greifender Wandel in der Verteilung von Einkommen und Vermögen in unserer Gesellschaft zu verzeichnen. Während das reichste Zehntel der Bevölkerung über fast 40% des Vermögens an Grundbesitz, Aktien, Geld verfügen, hat das unterste Zehntel in seiner Gesamtheit ein Minus-Vermögen, d.h. Schulden.

Besitzende werden dramatisch reicher, Arme ebenso dramatisch ärmer, die Zahl der Armen steigt beständig und hat längst die Mittelschicht erreicht. Beide Entwicklungen streben immer weiter auseinander, die Schere öffnet sich rasant.

#### **Relative, absolute und verdeckte Armut**

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird unterschieden zwischen „absoluter“ und „relativer“ Armut. **Absolute Armut** heißt Leben am äußersten Rand der Existenz, heißt faktischer Kampf ums Überleben. Nahrung und lebenswichtige Bedarfsartikel

des Alltags können nicht mehr sicher gestellt werden. Absolute Armut schließt Hunger und Hungertod ein.

**Relative Armut** meint Armut im Vergleich zum jeweiligen Umfeld eines Menschen. Eine Definition der Europäischen Kommission, die auch die Bundesregierung in ihren Armuts- und Reichtumsberichten übernimmt, bezeichnet Menschen als armutsgefährdet, die über weniger als 60% des Einkommensdurchschnitts ihres Herkunftslandes verfügen. Dieser Armutsbegriff schließt immer auch sozio-kulturelle Verarmung mit ein. Nach dieser Definition gelten Personen als arm, die über so geringe materielle, soziale und kulturelle Mittel verfügen, dass ihre Zugangs- und Teilhabechancen massiv begrenzt sind.

**Verdeckte Armut** gibt es bei Personen, die einen Anspruch auf Grundsicherungen hätten, diesen aber entweder aus Unkenntnis oder aus Scham oder Stolz nicht geltend machen. Es wird angenommen, dass eine ganz erhebliche Zahl von Personen in unserer Gesellschaft betroffen ist.

### **3.3. Armut und Ausgrenzung in verschiedenen Lebenslagen.**

Das „Lebenslagen-Konzept“ interpretiert Armut als mehrdimensionales Geschehen im Sinne einer Kumulation von individuellen und sozialen Beeinträchtigungen und Notlagen. Dazu zählen Wohnungslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, geringes und/oder ungesichertes Einkommen, Überschuldung meist in Verbindung und/oder als Folge von mangelnder Bildung, fehlende bzw. nicht ausreichende berufliche Qualifikation, psychische und/oder physische Erkrankungen, Behinderung, Suchtmittelabhängigkeit, Straffälligkeit, mangelnde Integrationsfähigkeit bei Zuwanderern oder illegaler Aufenthalt.

Jede einzelne dieser Lebenslagen muss nicht unmittelbar zu Armut führen. Die Kumulierung von vorgenannten Lebenslagen in Verbindung mit individuellen Schwierigkeiten führt jedoch häufig dazu, dass Menschen, die nicht mehr aus eigener Kraft dazu in der Lage sind, ihre sozialen Schwierigkeiten zu überwinden, gesellschaftlich ausgegrenzt werden.

### **3.4. Verwirklichungschancen (Capability Approach)**

Der Capability Approach (Befähigungs-Ansatz oder auch Verwirklichungschancen-Ansatz) ist ein Konzept, das zunächst der Darstellung und Messung der individuellen und gesellschaftlichen Wohlfahrt diene. Er wurde im Ursprung von dem indischen Ökonomen und Nobelpreisträger Amartya Sen ab 1979 entwickelt und in verschiedenen von den Vereinten Nationen unterstützten Projekten weiter ausgebaut. Seit dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und ebenfalls im 13. Kinder- und Jugendbericht wurde der Ansatz der Verwirklichungschancen („Capabilities“) von Sen als eine neue konzeptionelle Grundlage mit einbezogen.

Amartya Sen geht von einem unauflösbaren Zusammenhang aus zwischen den Chancen und Grenzen individuellen Handelns und den ermöglichenden Strukturen, die gesellschaftlich geschaffen werden müssen. „Letztlich ist das individuelle Handeln entscheidend, wenn wir die Mängel beheben wollen. Andererseits ist die Handlungsfreiheit, die wir als Individuen haben, zwangsläufig bestimmt und beschränkt durch die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, über die wir verfügen. Individuelles Handeln und soziale Einrichtungen sind zwei Seiten

einer Medaille. Es ist sehr wichtig, gleichzeitig die zentrale Bedeutung der individuellen Freiheit und die Macht gesellschaftlicher Einflüsse auf Ausmaß und Reichweite der individuellen Freiheit zu erkennen" (2000, S. 9f<sup>1</sup>). Sen bezeichnet dieses Ausmaß und die Reichweite der individuellen Freiheit als Verwirklichungschancen". Er versteht darunter die Möglichkeit von Menschen, „bestimmte Dinge zu tun und über die Freiheit zu verfügen, ein von ihnen mit guten Gründen für erstrebenswert gehaltenes Leben zu führen" (Sen 2000, S. 108). Wohlergehen hängt aus dieser Sicht in entscheidender Weise, wenn auch nicht allein, vom Einkommen und dem Zugang zu materiellen Gütern ab. Das verfügbare Realeinkommen, aber auch Bildung und soziale Zugehörigkeiten haben erheblichen Einfluss auf Wohlergehen und Gesundheit.

Diakonische Sozialarbeit hat insofern nicht nur zum Ziel, soziale Ressourcen zugänglich zu machen, sondern darüber hinaus, Menschen im Umgang mit ihren Ressourcen und in der Entwicklung ihrer individuellen Freiheiten, ihrer sozialen Bezogenheit sowie ihrer Selbstverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit zu unterstützen und zu befähigen.

## **4. Strategien im Umgang und zur Bewältigung von Armut**

### **Solidarische und barmherzige Hilfen in der Not**

Kirche und Diakonie – wie andere gesellschaftliche und staatliche Akteure – versuchen, Armut zu bekämpfen, häufig indem die extremen Konsequenzen eines Lebens in Armut bekämpft werden. Armutsfolgen werden etwa bekämpft bzw. gemildert durch Sozialleistungen, durch Notunterkünftie, die Einrichtung von Suppenküchen, durch die zeitlich befristeten Vesperkirchen, durch Tafeln, Diakonieläden und Kleiderkammern oder durch Wärmestuben. Diese Hilfen sind im Sinne der Barmherzigkeit und der Linderung und Beseitigung unmittelbarer existenzieller Not ohne Alternative. Sie stellen wirksame Hilfen in der Not dar, die eingebettet sein müssen in umfassendere Strategien zur Linderung, Beseitigung und Verhinderung von Armut.

### **Sozialanwaltlicher und sozialpolitischer Ansatz**

Sozialstaatliches Handeln zielt darauf ab, soziale Ungerechtigkeit in einer Gesellschaft zu begrenzen und zu minimieren. Soziale Marktwirtschaft will Armut und soziale Ungleichheit in gewissen Grenzen halten, sie will bis zu einem gewissen Grad auch Reichtum begrenzen. Inwiefern sozialer Ausgleich gelingen kann bzw. welches Ausmaß an Ungerechtigkeit und Ungleichheit eine Gesellschaft letztlich toleriert, ist immer Ergebnis eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses, an dem sich die Diakonie mit ihrem sozialanwaltschaftlichen und ethischen Selbstverständnis beteiligen muss. Entscheidungen sowohl über Maßnahmen zur strukturellen Bekämpfung von Einkommensarmut, zur Bekämpfung von Armutskonsequenzen wie auch zur Verfestigung von Armut sind damit letztlich politisch-ethische Entscheidungen darüber, wieviel Armut auf der einen und wieviel Reichtum auf der anderen Seite sich eine Gesellschaft „leisten" will. In unserem diakonischen Auftrag treten wir dafür ein, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft in Würde leben können und das Zusammenleben von gegenseitiger Verantwortung geprägt ist.

---

<sup>1</sup> Sen, A. (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München.

## **Lebenslagenbezogene Hilfen – Empowerment – Erweiterung der Verwirklichungschancen**

Wenn für die Diakonie der Mensch im Mittelpunkt ihres Bemühens steht, dann tritt sie damit dafür ein, Menschen in ihrer unmittelbaren Armut solidarisch und barmherzig zu unterstützen, deren Existenz zu sichern, sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu stärken und sie in der Entwicklung ihrer Verwirklichungschancen zu fördern.

Neben der unmittelbaren Hilfe in der Not zielt unsere Arbeit immer darüber hinausgehend auf die Gestaltung von Hilfen aus der Not. Davon sind alle wesentlichen Lebenslagen betroffen, die ein Leben in Armut bestimmen können. Hilfestellung zur Überwindung von Armut zu bieten in den vielfältigen Aspekten des Lebens bedeutet, Menschen die ihnen fehlenden Ressourcen zugänglich zu machen, sie im Sinne des Empowerments zu stärken, für die subjektive Sinnhaftigkeit ihres Lebens einzutreten, für ihre Rechte und ihre Teilhabechancen.

Vor diesem Hintergrund agieren wir in vielfältigen Rollen: Wir sind FürsorgerInnen in der Not, Anwältinnen in sozialrechtlichen und sozialpolitischen Auseinandersetzungen, BegleiterInnen auf den Wegen des Lebens und des Sterbens, Förderer von Bildungs- und Gesundheitsprozessen, Moderatoren und Brückenbauer in persönlichen und sozialen Konfliktlagen, Mahner und Impulsgeber in gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen, bisweilen aber auch Vertreter der in unserer Gesellschaft einzuhaltenden Normen.

## **5. Berührungspunkte: Armut in den Arbeitsfeldern der eva**

Im christlichen Selbstverständnis ist Armut, wenn sie bestimmte Zuspitzungen überschreitet, nicht hinnehmbar. Auch unsere Verfassung und die Sozialgesetzgebung beziehen sich auf das Postulat der Menschenwürde, die jedem Menschen zugesprochen ist.

Im christlichen Verständnis leitet sich der Wert eines Menschen aus dessen Gottesebenbildlichkeit her. Mehr an Würde kann keinem Menschen zuwachsen und weniger auch nicht<sup>2</sup>. Auf der konkreten Ebene äußert sich diese Überzeugung in der Forderung der Nächstenliebe im Spannungsfeld zwischen Recht und Barmherzigkeit.

Wenngleich sich daraus keine uniforme Verteilungs- und Versorgungsgleichheit ableiten lässt, so schließt diese Orientierung dennoch aus, dass einige im Gemeinwesen grundsätzlich und evident bevorteilt und andere ebenso grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Sicherung und Gewährleistung einer **menschenwürdigen Existenz** und die Förderung von **Teilhabe und Empowerment** sind daher wesentliche Grundlagen diakonischer Arbeit mit und für Menschen in Armut. Daraus lässt sich die **Forderung nach Gerechtigkeit** ableiten im Sinne von:

- **Bedarfsgerechtigkeit** – Rechtsanspruch eines jeden Menschen auf das Lebensnotwendige;
- **Leistungsgerechtigkeit** – „Arbeit muss sich lohnen“. Jeder Mensch muss die Erfahrung machen können, dass er für seine Arbeit gerecht entlohnt wird, sich und seiner Familie einen angemessenen Lebensunterhalt finanzieren und soziale Teilhabe und Zukunftssicherheit erreichen kann.

---

<sup>2</sup> Steffen Fleßa: „Arme habt ihr allezeit“ – Göttingen 2003



- **Chancengerechtigkeit** bedeutet gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Schul- und Berufsausbildung sowie Gesundheitsförderung als Grundvoraussetzung für faire Start- und Entwicklungschancen im Laufe des Lebens.

In Leitbild und Satzung kommen diese Grundorientierung der eva in vielfacher Weise zum Ausdruck.

Bei vielen Menschen, die unsere Hilfe benötigen, verbindet sich materielle Armut mit vielschichtigen psychischen, sozialen und seelischen Notlagen, durch die sie in ihrer Würde verletzt, in ihrer sozialen Teilhabe behindert und in ihren Chancen zur Selbstverwirklichung beeinträchtigt sind. Wir sehen aber auch in vielen Fällen die psychosoziale Not von Menschen, die zwar materiell besser gestellt sind, aber dennoch in ihrer Seele arm, durch Krankheit, Behinderung, Schicksalsschläge und lebensbiographische Verletzungen beeinträchtigt sind. Auch ihnen gilt unsere Hilfe und Zuwendung.

## 5.1. Armut und Existenzsicherung

Armut führt direkt und indirekt zu existenzgefährdenden Lebenslagen. Viele arme Menschen geraten kurzfristig in materielle Not oder langfristig durch ihre Abhängigkeit von Transferleistungen, die ihnen oft kein auskömmliches Leben ermöglichen.

Nach Ablauf eines Jahres ist jeder, der nicht über ausreichend privates Vermögen verfügt, auf ALG-II angewiesen. Arbeitslosengeld bedeutet Einkommen auf Sozialhilfeniveau. Menschen, die mit ALG-II, Grundsicherung oder entsprechend geringer Rente leben müssen, können die Grundanforderungen an das tägliche Leben nur mit einem Übermaß an Selbstdisziplin auf niederstem Niveau bei Abwesenheit jeglichen Gestaltungsspielraums abdecken. Jede unvorhergesehene Reparatur, jede Rechnung wird zur Bedrohung. Lebensrisiken – auch ganz alltägliche und banale – können immer weniger aufgefangen werden. Die vorgeschriebenen Pauschalen sind nicht leistungsgerecht, Schulden sind oft unvermeidbar.

Durch die Androhung von Sanktionen bei ALG-II-Beziehern schon bei geringsten "Vergehen" wird ein ständiger Druck aufgebaut, durch den die Grenze vom "Fördern" zum "Fordern" anhaltend überschritten wird.

Schon längst bedeutet Arbeit nicht mehr Sicherheit vor Armut. Wer für einen Stundensatz von 3 oder 4 Euro arbeitet, ist arm trotz Arbeit, arm durch Arbeit. Viele sind daher andauernd auf Transferleistungen angewiesen.

### **Maßnahmen der eva**

*In allen sozialen Diensten und Einrichtungen erhalten die Hilfesuchenden soziale Beratung über die vorhandenen Möglichkeiten der **direkten und unmittelbaren Hilfen für Menschen in existenzieller Not**. Darüberhinaus gewähren wir sozialanwaltliche Beratung und unterstützen Ratsuchende in der Vertretung ihrer Rechtsansprüche.*

*Unsere **Rechtsberatungsstelle** "eva hilft zu Recht" trägt ein Stück zur Rechtsverwirklichung bei und vertritt die Interessen der von uns betreuten Menschen gegenüber Ämtern.*

*In unserer **Schuldnerberatungsstelle** beraten und unterstützen wir Hilfesuchende bei ihrer Entschuldung sowie bei der Entwicklung geeigneter Kompetenzen zur Haushaltsführung.*

## **5.2. Armut und Wohnungsnot**

Wohnungslosigkeit ist die extremste Form von Armut. Kein Dach über dem Kopf bedeutet ein Leben im öffentlichen Raum, ohne Rückzugsmöglichkeit, ohne Schutz und ohne jegliche persönlichen Ressourcen – in jeder Beziehung.

Wohnungsnot beginnt jedoch schon viel früher: Vorübergehende Unterkunft bei Bekannten und Freunden, in Notunterkünften, in Billighotels und Absteigen, kein gesicherter Mietvertrag, ungenügende Wohnverhältnisse in winzigen, oft nicht heizbaren, feuchten, lauten und schimmelbelasteten Zimmern ohne ausreichende Koch-, Dusch- und Waschegelegenheit. Wohnungsnot geht oft – nicht immer – mit einem ganzen Bündel besonderer sozialer Schwierigkeiten einher: Langzeitarbeitslosigkeit, mangelnde Schul- und Berufsausbildung, gebrochene Berufsbiografie, anhaltende Armut, keine Sicherheit durch ein belastbares soziales Netz, keine Familie, Einsamkeit und soziale Isolation. Häufig kommen Schulden, unbehandelte psychische Krankheiten und Auffälligkeiten, physische, oft chronische Krankheiten und Sucht- bzw. Drogenmissbrauch hinzu und erschweren in ihrer Bündelung die Inanspruchnahme adäquater Hilfen. Menschen, die aus eigener Kraft nicht die Möglichkeit haben, derartige Lebensverhältnisse zu überwinden, haben einen rechtlich abgesicherten Anspruch auf Hilfe, um ihre Lebensverhältnisse zu verbessern, die damit einhergehenden besonderen Schwierigkeiten zu überwinden oder zumindest zu mildern und eine weitere Verschlimmerung zu verhüten.

Diese gesicherten Rechtsansprüche sind Voraussetzung für soziale Absicherung, für Normalisierung und gesellschaftliche (Re-)Integration. Die Hilfe für Menschen in Wohnungsnot und Armut ist das letzte sozialstaatlich gesicherte Netz, das Menschen in äußerster Armut noch aufzufangen vermag. Häufig handelt es sich um Menschen, die in allen anderen Hilfesystemen nicht andocken konnten. Ein entsprechender Hilfebedarf kann jedoch unter Umständen lange verborgen bleiben, wenn die Menschen nicht von sich aus Hilfe suchen und im öffentlichen Raum nicht auffallen.

Sozialpolitische und sozialrechtliche Veränderungen stellen die Wohnungslosenhilfe vor große Herausforderungen, insbesondere wenn sie, wie derzeit, in bisher nicht gekanntem Ausmaß zugleich mit einer deutlichen Verschlechterung des individuellen Schutzes vor Armut und einer Verarmung der öffentlichen Hand einhergehen.

### **Maßnahmen der eva**

*Die eva bietet mit ihren Diensten vielfältigen Schutz und Hilfe für die betroffenen Menschen:*

*In Stuttgart bietet die **Wärmestube** eine Rückzugsmöglichkeit und Gelegenheit zum Aufenthalt im geschützten Raum, Grundversorgung, warme Mahlzeiten, Kultur, Gespräche, Kontakte und Begegnung.*

*Die **Fachberatungsstellen** bieten umfassendes Clearing und sowohl kurzfristige wie langfristig wirksame nachhaltige Hilfe im Einzelfall, sie klären und regeln Versorgungsansprüche, sie vermitteln eine Unterkunft, sie beraten, unterstützen*

*und begleiten die Hilfesuchenden in allen Angelegenheiten, helfen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, sie werden ggf. anwaltschaftlich tätig bzw. vermitteln bei Bedarf in weiterführende Hilfen. Sie versuchen, gemeinsam mit den Hilfesuchenden Perspektiven zu entwickeln, die über die aktuelle Not hinausweisen und den Einzelnen in seinen Lebensbezügen in einem oft langwierigen Prozess stabilisieren und stärken können.*

*Das breite Angebot stadtteilbezogener **Betreuter Wohnformen** bzw. unterschiedlicher **stationärer oder teilstationärer Einrichtungen** deckt vielfältigen Hilfebedarf ab.*

*Aufgrund dieses komplexen und differenzierten Hilfeangebotes können in vielen Fällen die jeweils erforderlichen Hilfen zeitnah, bedarfsgerecht und umfassend angeboten werden. Ergänzt wird das Hilfeangebot der eva durch ein breites Angebot kooperierender Träger und Einrichtungen bis hin zur jährlich veranstalteten **Vesperkirche** der evangelischen Kirche.*

*Besondere **Hilfeangebote für junge Erwachsene** und **für Frauen** werden ebenfalls von der eva bzw. (bei der Frauenberatung) in Kooperation mit anderen Trägern angeboten.*

*Im Landkreis Esslingen hat sich ein Hilfesystem aus **Tagesstätten, Fachberatungsstellen** und **Aufnahmehäusern** entwickelt, das zunehmend in der Fläche aktiv wird und durch die orts- und zeitnahe Organisation der Hilfen besondere Effektivität entfalten kann. Besonderheiten sind das über die Landesgrenzen hinaus bekannte Berberdorf, ein vielfältiges ehrenamtliches Engagement in den Tagesstätten, eine teils starke Verwurzelung im lokalen Netz, die Möglichkeit, bei Bedarf kurzfristig und unbürokratisch Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld auszahlen zu können und dadurch unmittelbar existenzsichernd wirken zu können.*

*Im Spannungsfeld von Verarmung, Einzelfallhilfe, Gemeinwesenarbeit, Stadtentwicklung und Sozialpolitik muss die Hilfe für Menschen in Armut und Wohnungsnot ständig ihre Positionen und Hilfeansätze überprüfen und weiterentwickeln.*

### **5.3. Armut und Arbeitslosigkeit**

Arbeitslosigkeit ist die häufigste Ursache von Armut. Arbeitslosigkeit führt zu materieller Armut sowie zu einer Vielzahl von psychosozialen Belastungen. Häufig benötigen Menschen im Vorfeld Beratung und Hilfe zur Überwindung dieser Belastungssituationen bzw. um trotz ihrer vielfältigen Lebensprobleme wieder arbeiten zu können.

Viele Menschen benötigen umfassende Hilfe, um wieder Zutrauen zu ihren Fähigkeiten zu erlangen. Sie benötigen Maßnahmen, die ihrer Qualifizierung dienen und Hilfestellung, um (wieder) einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten, oder spezifische Maßnahmen, um im geschützten Rahmen entsprechend ihrer Fähigkeiten arbeiten zu können.

#### **Handlungsansätze der eva**

*Die Angebote der **Arbeitshilfen** der eva sind zum größten Teil im **Sozialunternehmen Neue Arbeit** gebündelt.*

*Das Sozialunternehmen Neue Arbeit bietet in der Region Stuttgart Arbeitsperspektiven durch Beschäftigung, Integration, Qualifizierung und Vermittlung. Mit rund 1400 Beschäftigten ist die Neue Arbeit bundesweit eines der größten Beschäftigungsunternehmen in freier Trägerschaft.*

*Immer mehr **junge Menschen** in Stuttgart finden keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle. Manche von ihnen haben einen schlechten Schulabschluss und familiäre Probleme. Andere haben eine Ausbildung abgebrochen und sind so ins berufliche Abseits geraten.*

*Die eva hilft jungen Menschen dabei, realistische Arbeits- oder Qualifizierungsmöglichkeiten zu planen und umzusetzen, bietet **Hilfe und Orientierung** bei der Suche von Ausbildungsplätzen, begleitet und unterstützt sie während ihrer Ausbildung.*

*In den **Gemeindepsychiatrischen Zentren** und in den Einrichtungen der **Wohnungsnotfallhilfe** finden Menschen in geschütztem Rahmen wieder Zuverdienstmöglichkeiten und sinnstiftende Arbeit.*

## **5.4. Armut und Gesundheit**

Die Kürzungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung betreffen v.a. arme und sozial benachteiligte Menschen. Immer mehr Menschen werden von einer angemessenen Gesundheitsversorgung ausgeschlossen. Die Lebenserwartung der unteren 20% der Bevölkerung ist im Vergleich zum obersten Einkommensfünftel um 7 Jahre geringer.

Verantwortlich sind krankmachende Wohn-, Arbeits- und Ernährungsbedingungen, die anhaltende soziale Unsicherheit und zugleich ein immer schlechterer Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, der immer höhere finanzielle Eigenleistungen voraussetzt. Viele arme und wohnungslose Menschen scheuen aus Scham und Mangel an den finanziellen Mitteln für Zuzahlungen und Eigenleistungen die Inanspruchnahme notwendiger ärztlicher Behandlungsleistungen.

### **5.4.1. Armut und psychische Gesundheit**

Nicht selten kommen psychisch erkrankte Menschen in eine Negativspirale von Krankheit und Armut. Da ist zum einen das Leiden an der Krankheit selbst – der Kontrollverlust, das Entgleiten von Alltagskompetenzen, Schlaflosigkeit, Verwirrung usw. Am Arbeitsplatz gibt es teils massive Vorbehalte gegen psychisch Kranke, es wird ihnen nicht mehr so viel zugetraut. Für psychisch kranke Menschen kann es schwer werden, den Erwartungen der Arbeitswelt gerecht zu werden. Einkommenseinbußen nach einem Jobverlust setzen den Kranken noch zusätzlich unter Druck und verschlimmern so die psychische Situation. Ein Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt gelingt noch schwieriger. Eine Erwerbsminderungsrente muss häufig erstritten werden und bedeutet immer eine finanzielle Verschlechterung im Vergleich zur Erwerbsarbeit oder es droht auf Dauer der Bezug einer Existenzsicherung durch das JobCenter oder das Sozialamt. Psychisch kranke Menschen unterliegen also aufgrund der Ausgrenzung von Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten einem erhöhten Armutsrisiko und zusätzlich einer Abkoppelung von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt.

Die Gesundheitspolitik ignoriert die spezifische Gesundheits- bzw. Krankheitsbelastung armer Menschen, indem z. B. an der Zuzahlung von Behandlungskosten festgehalten wird. Für arme und benachteiligte Menschen verschlechtert sich dadurch die medizinische Versorgungssituation.

### **Handlungsansätze der eva**

*Menschen mit psychischen Erkrankungen gelangen oft erst nach jahrelangen Auffälligkeiten, einhergehendem Jobverlust und Verarmung an sozialpsychiatrische Unterstützungsangebote. Die Lebenslagen psychisch kranker Menschen erfordern intensive und komplexe sozialpsychiatrische Unterstützungen. Eine frühe Integration in Hilfesysteme kann Verarmung und den Chronifizierungsprozess entschärfen oder sogar oft verhindern. Beratung und Begleitung durch Sozialpsychiatrische Dienste kann psychisch kranken Menschen dazu verhelfen, Beschäftigungsangebote und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen wahrzunehmen. Unterstützung im Rahmen der **Sozialpsychiatrischen Dienste**, der **Gerontopsychiatrischen Dienste**, des **Ambulant Betreuten Wohnens** kann Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen die Wahrnehmung ihrer sozialrechtlichen Ansprüche ermöglichen. Die Verschlechterung der sozialökonomischen Lage von psychisch kranken Menschen erfordert vermehrt eine enge Vernetzung mit den Arbeitsfeldern Wohnungsnotfallhilfe, Suchthilfe und Schuldnerberatung.*

*Die **Tagesstätten der Gemeindepsychiatrischen Zentren** verstehen sich als Ort der Begegnung und Kommunikation im geschützten Umfeld, als Raum gegen Ausgrenzung und für Teilhabe. Soziale und kulturelle Teilhabe drückt sich in den Angeboten des kostengünstigen Mittagessens und Cafebetriebs aus, in der Zurverfügungstellung eines internetfähigen PCs, in den Freizeitaktivitäten und Kursen. Die Arbeitsprojekte in den Tagesstätten ermöglichen psychisch erkrankten Personen eine stundenweise Beschäftigung, eine Möglichkeit des finanziellen Zuverdiensts und eine Integration in berufliche Beschäftigung mit einhergehender Sinnstiftung und Stärkung des Selbstwertgefühls.*

*Die Sozialpsychiatrischen Hilfen zielen darauf ab, psychisch erkrankte Menschen auf allen Ebenen im Ausdruck und in der Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse und Interessen zu stärken. Dazu gehört auch, dass Psychiatrie-Erfahrene darin unterstützt werden, in Sozialplanungsprozessen und kommunalpolitischen Auseinandersetzungen bzgl. der Entwicklung sozialpsychiatrischer Versorgungsangebote ihre Interessen und Sichtweisen zu vertreten und entsprechend Gehör zu finden. Auf diese Weise werden die sozialen Bewältigungskompetenzen der Betroffenen und ihr Gefühl der Selbstwirksamkeit im Sinne des Empowerments gestärkt.*

#### **5.4.2. Armut und Sucht**

Suchterkrankung geht traditionell einher mit hohen Armutsrisiken. Zwar sprechen wir im 21. Jahrhundert nicht mehr vom Elendsalkoholismus, trotzdem sind der schädliche Konsum von Alkohol, Medikamenten, Drogen, Tabak und das übermäßige Glücksspielen Lösungsversuch und Bewältigungsmechanismus für Menschen in prekären Lebenssituationen.

Arbeitsplatzverlust und angespannte bis desolante familiäre Strukturen, außergewöhnliche Belastungen und sozialer Abstieg sind häufig mitauslösende

Faktoren für eine Suchtentwicklung. Einmal in der Abwärtsspirale gefangen und von sozialen Einrichtungen dauerhaft abhängig, nimmt der Griff zur Flasche zu. Wer in der Schuldenfalle sitzt, erhofft sich vom Glücksspiel eine Sanierung seiner finanziellen Situation und verspielt sein geringes Einkommen in der Illusion, mit einem großen Gewinn die vergangenen Glücksspielverluste ausgleichen und darüber hinaus ein sorgenfreies Leben führen zu können.

Exzessiver Alkohol- und Drogenkonsum wirken als Katalysatoren und Verstärker für Verarmungs- und Verelendungsprozesse. Im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe ist der Anteil an chronisch suchterkrankten Klienten sehr hoch. Besonders die mehrfachbeeinträchtigten Suchtkranken mit komplexen Problemlagen sind in Gefahr, vergessen und vernachlässigt oder zumindest unzureichend versorgt zu werden. Eine chronische Suchterkrankung besonders in der Kombination mehrerer Süchte (zum Beispiel Alkohol- und Nikotinabhängigkeit) führt zu einer Verringerung der Lebenserwartung um zehn bis zwanzig Lebensjahre.

### **Handlungsansätze der eva**

*Grundsätzliches Ziel der **Suchthilfe** der eva ist es, dass unsere Angebote der Beratung, Behandlung und Betreuung unabhängig von der Einkommenssituation genutzt werden können und keine Hindernisse und unnötigen Anforderungen für den Zugang zu den Hilfeangeboten aufgebaut sind. Über 40% der Klienten in den kontinuierlichen Angeboten sind von Transferleistungen abhängig. Integration und Förderung der Teilhabe geschieht besonders in den Gruppenangeboten, wie den Selbsthilfegruppen, Therapiegruppen und den offenen Gesprächsangeboten.*

*Darüber hinaus gibt es einige spezifische Angebote, die auf die strukturellen Defizite in der Versorgung und Integration einkommensschwacher Suchtkrankter zielen. Dabei ist die verbindliche Kooperation zu den Diensten der eva, die primär für die Grundversorgung armer Menschen zuständig sind, unabdingbar und hat gerade bei der eva eine lange Tradition.*

- *Seit über 25 Jahren haben wir in Kooperation mit dem Suchtberater der Neuen Arbeit ein eigenes Gruppenangebot für Beschäftigte aus den Arbeitshilfen.*
- *In der Vollzugsanstalt Stuttgart Stammheim und in einigen Männerwohnheimen bieten wir kontinuierliche Beratung und Behandlung für die dort inhaftierten bzw. dort wohnhaften Suchtkranken an (bei Bedarf auch in der Wärmestube und der Fachberatungsstelle Nord).*
- *Das betreute Wohnen für Suchtkranke nach einer stationären Rehabilitation wird gemeinsam mit dem Fachdienst Wohnen betrieben, so dass wir hier von der Beratung über die Rehabilitation und dann die Nachsorge eine funktionierende Therapiekette haben.*
- *Enge Kooperationen bestehen auch mit der Chronikerstation des Christoph-Ulrich-Hahn-Hauses und den sozialpsychiatrischen Diensten.*
- *Die Querschnittsfunktion der Suchthilfe organisieren wir in einem eva-internen Suchthilfenetzwerk, das sich besonders um die verbesserte strukturelle Versorgung der chronisch mehrfachbeeinträchtigten Suchterkrankten kümmert.*
- *Mit unserem Präventionsprojekt "OneWeek.NoMedia! – Aktion gegen übermäßigen Medienkonsum" zielen wir auf bildungsferne und damit einkommensschwache Familien und Kinder, bei welchen ein übermäßiger, zeitfressender Medienkonsum – die Flucht in das virtuelle Leben am Computer und im Internet – das verarmte reale soziale Leben kompensieren soll, stattdessen aber häufig zu weiteren Problemlagen wie Computerspielsucht sowie psychischer und sozialer Verarmung führt.*

*Bei allen Angeboten ist es wichtig, dass Maßnahmen der Existenzsicherung und der suchtspezifischen Hilfen der Beratung und Behandlung koordiniert am besten mit dem Klienten in einem Hilfeplan vereinbart umgesetzt werden.*

## **5.5. Armut und Kinder, Jugendliche sowie Familien**

Immer mehr Kinder in Deutschland sind arm. "Oben" und "unten" sind in unserer Gesellschaft heute festgeschrieben wie kaum zuvor – oft von Geburt an.

Sehr häufig sind Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und von Alleinerziehenden betroffen. Jedes 6. Kind wächst in Deutschland nach der gängigen Definition in Armut auf.

Armut bedeutet für Kinder viel mehr als Verzicht: Sie bedeutet **Ausgrenzung, Stigmatisierung** und **Benachteiligung** von Anfang an und auf jedem Gebiet und mit nachhaltiger Wirkung. So kann sich Armut von einer Generation auf die nächste vererben. Armut bei Kindern und Jugendlichen bedeutet zunächst materielle Armut, die jedoch alle weiteren Lebensbereiche mit gravierenden Folgen beeinflusst:

- Arme Kinder haben oftmals kein zuverlässiges Zuhause.
- Die Eltern bzw. der Elternteil können aufgrund ihrer eigenen Probleme, z.B. fehlende finanzielle Mittel und eigene Perspektivlosigkeit, ihren Kindern keinen geregelten Tagesablauf mit geregelten Mahlzeiten geben und ihnen kein „erfülltes und abwechslungsreiches“ Leben vorleben.
- Sie fahren nicht in Urlaub, unternehmen selten gemeinsame Ausflüge und es fehlt das Geld z.B. für den Besuch eines Sportvereins oder einer Musikschule.
- Arme Kinder und Jugendliche erhalten weniger Anreize von außen, die für reichere Kinder in der Tendenz häufiger zum Alltag dazugehören wie z.B. Zeitungen und Bücher. Der einzige Anreiz ist in vielen Fällen das Fernsehen oder das Internet.

Aufgrund der vielfältigen Probleme, die viele Eltern haben, sind sie zum Teil mit der Erziehung der Kinder überfordert. Dies trifft in vielen Fällen auf Alleinerziehende zu. Manche Eltern haben kein Interesse an ihren Kindern, weil sie sich selbst schon aufgegeben haben. So werden arme Kinder und Jugendliche nicht ausreichend ihrem Alter entsprechend in ihrer Entwicklung gefördert. Das zeigt sich etwa in der Tatsache, dass sich manche Eltern keine Zeit für ihre Kinder nehmen oder nehmen können und ihren Kindern kaum Anregungen und entsprechende Bedingungen zur Förderung ihrer altersgemäßen Entwicklung bieten können. Alle diese Faktoren münden in eine Bildungsbenachteiligung:

Arme Kinder besuchen überproportional oft die Hauptschule und verlassen die Schule ohne Schulabschluss und haben folglich weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Bildungsarmut trägt zur Vererbung von Armut bei.

Armut bei Kindern und Jugendlichen belastet nicht nur ihre Kindheit, sondern sie kann schwerwiegende Folgen für ihr weiteres Leben haben. Sie fällt in eine Zeit, in der Kinder und Jugendliche noch keine feste Persönlichkeit entwickelt haben, in der die Grundlage für ihr weiteres Leben gelegt wird und sie auf die Ressourcen in ihrer Familie angewiesen sind. Leben Eltern aber keine Bewältigungsstrategien vor, fehlt es in der Familie an materiellen, emotionalen oder „geistigen/ intellektuellen“ Ressourcen, dann entwickeln sie selbst keine Ressourcen und Handlungsstrategien, die im weiteren Lebenslauf unabdingbar wären.

## **Handlungsansätze der eva**

Die **Abteilung „Dienste für junge Menschen“** wirkt der Armut in all ihren Ausprägungen mit ihren unterschiedlichen Angeboten entgegen.

Die **Schülerspeisung** und das Betreiben von Betreuung an Ganztagesesschulen bietet den Kindern und Jugendlichen eine ausgewogenen Mahlzeit, ein abwechslungsreiches Freizeitangebot sowie einen strukturierten Tagesablauf.

Die Hilfen der **Mobilen Jugendarbeit** setzen an vielen Problemen armer Kinder und Jugendlicher an. Durch Gruppenarbeit und Einzelhilfen lernen Kinder/Jugendliche Handlungsstrategien und entwickeln Ressourcen, die ihnen in schwierigen und belastenden Situationen helfen.

Mit dem Arbeitsfeld **Sozialarbeit an Hauptschulen** wird zudem der Bildungsbenachteiligung entgegengewirkt. Denn die Jugendlichen und Kinder werden bei der Lösung ihrer Problemen unterstützt, die sie darain hindern, sich auf die Schule zu konzentrieren. Mobile Jugendarbeit sorgt zudem durch ihre (Freizeit-)Angebote für Anreize und Impulse von „außen“: Jugendliche lernen, ihre Freizeit zu gestalten oder sich mit anderen Lebensentwürfen auseinanderzusetzen.

Durch eine Vielzahl von **Projekten**, die hauptsächlich über Spenden finanziert werden, stellen wir uns auf die Seite von armen Kindern und Jugendlichen und entwickeln gemeinsam mit ihnen Perspektiven für ein gelingendes Leben.

Unsere zentralen Einrichtungen für Straßenkinder – der **Schlupfwinkel**, die **Beratungsstelle** für junge wohnungslose Erwachsene und die traditionellen stationären Angebote des **Johannes Falk Hauses** für junge Wohnungslose – tragen entscheidend zur Existenzsicherung bei.

## **5.6. Armut im Alter**

**Armut in Bezug auf finanzielle Ressourcen** betrifft zunehmend mehr ältere Menschen. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter. Ein Teil von ihnen, insbesondere Frauen, erhalten eine vergleichsweise geringe Rente. Durch steigende Lebenskosten und unzureichende Rentenanpassungen geraten diese Menschen an die Armutsgrenze.
- Langzeitarbeitslosigkeit und die häufig damit verbundenen besonderen psychosozialen Situationen (Belastungen der psychischen und physischen Gesundheit, Überschuldung, Wohnungsnot usw.) führen zu einer zunehmenden Zahl älterer Menschen, die keine oder nur geringe Rentenbezüge erhalten.
- Der Arbeitsmarkt bietet nur einem kleinen Teil der älteren Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen Zuverdienstmöglichkeiten.
- Selbst zu tragende Kosten bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit brauchen gegebenenfalls vorhandene finanzielle Rückstellungen und das Vermögen auf. Die laufenden Belastungen können auch bei ausreichender Rente schnell zur Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen führen. Die Mitversorgung älterer hilfebedürftiger Menschen im Familienverbund hat bereits nachgelassen und wird weiter nachlassen.



Armut im erweiterten Sinn betrifft ältere Menschen darüber hinaus auf folgende Weise:

- **Verarmung in Bezug auf soziale Kontakte:** Ältere Menschen verlieren ihr gleichaltriges und höheraltriges soziales Umfeld durch Tod und Krankheit. Soziale Kontakte und Einbindung gehen auch verloren durch eigene körperliche Erkrankungen (Verlust der Mobilität) und psychische Veränderungen wie Demenz oder Depressionen, die im Alter deutlich zunehmen und zu Rückzugstendenzen, Schwierigkeiten bei der Pflege sozialer Kontakte oder Rückzugstendenzen des Umfelds führen.

Die zunehmend komplexer werdende Automatisierung und Technisierung etwa im öffentlichen Nahverkehr führt zu Überforderungssituationen und dadurch ebenfalls zu Rückzugsverhalten. Der Verlust an Mobilität ist als ein spezifischer Aspekt der Verarmung zu betrachten.

Die Teilhabe am sozialen, kulturellen und öffentlichen Leben wird erheblich eingeschränkt. Der überdurchschnittlich hohe Anteil an gelingenden Suiziden im Alter kann als Indiz psychosozialer Verarmung gewertet werden.

- **Geistige und psychische Verarmung:** Diese sind weitgehend eine Folge der zuvor erwähnten Verarmung an sozialen Kontakten und teils unmittelbare Folgen psychischer Erkrankungen wie Demenz und Depression.
- **Verlust an Selbstbestimmung und Unabhängigkeit; verminderte Entscheidungskompetenzen; geringere Kompetenzen in der Durchsetzung eigener Ansprüche:**  
Diese Aspekte haben gerade bei älteren Menschen eine gewichtige Bedeutung, da ältere Menschen sich bei zunehmender Verarmung oft weder selbst zu Wort melden, noch in irgendeiner Form besonders auffallen oder von vornherein an soziale Hilfesysteme angebunden sind. Viele leben unbemerkt in „verarmten“ Verhältnissen. Die benannten Einschränkungen können unterschiedliche Ursachen haben:
  - psychische Veränderungen wie Demenz oder Depression und körperliche Behinderungen;
  - Bedarf an Begleitung und Unterstützung und damit verbunden das Risiko gleichzeitiger Fremdbestimmung bzw. autoritärer Haltungen von Helfern im Umfeld;
  - eine bei hochaltrigen Menschen häufig noch vorkommende Haltung von Bescheidenheit, Anspruchslosigkeit und Autoritätsgläubigkeit oder einem schlechten Gewissen beim Einfordern von Hilfen. Anspruchslosigkeit kann bisweilen auch als besondere Kompetenz betrachtet werden, die sich die Älteren zur Kriegs- und Nachkriegszeit angeeignet haben.

### **Handlungsansätze der eva**

Dienste und Einrichtungen der eva wie **Wichernhaus, Gradmann Haus, Besuchsdienst Vierte Lebensphase, GerBera, Alzheimer Beratung mit Betreuungsgruppen und Helferkreis** sowie **Begegnungsstätte** gehen mit ihren Angeboten auf unterschiedliche Aspekte der Armut älterer Menschen ein:

- *Das Wichernhaus bietet wohnungslosen, sozial benachteiligten und psychisch veränderten älteren Menschen ein Zuhause und Betreuung.*

- *Das Gradmann Haus bietet Demenzkranken eine qualitätvolle Betreuung, geistige und soziale Anregung und Aktivierung sowie Entlastung für Angehörige.*
- *Der Besuchsdienst Vierte Lebensphase bietet vereinsamten, finanziell schlecht gestellten und psychisch veränderten älteren Menschen eine verlässliche soziale Beziehung und anwaltliche Hilfe und teils Empowerment durch die ehrenamtlich Tätigen.*
- *Der Beratungsdienst GerBera und die Alzheimer- und Fachberatung Demenz bieten Kontakte, organisieren Hilfen und soziale Kontakte, setzen Leistungsansprüche durch und fördern und unterstützen die Entscheidungsfähigkeit und Selbstbestimmung beeinträchtigter älterer Menschen und ihrer Angehörigen. Bei Bedarf stellen sie für sie auch Anträge zur besonderen materiellen Unterstützung, etwa bei der Stuttgarter Zeitung oder bei Stiftungen.*
- *Betreuungsgruppen und Helferkreise bieten soziale Kontakte und geistige Anregungen sowie Entlastung von Angehörigen.*
- *Ein Bedarf scheint vor allem darin zu bestehen, weitere Zugänge zu „verarmten“ älteren Menschen zu gewinnen. Hier spielt das soziale Umfeld und die Sensibilisierung der Bevölkerung eine besondere Rolle. Auch das negative Bild vom Alter in unserer Gesellschaft braucht Veränderung. Andere Kulturen haben teils ganz andere Altersbilder. Die negativen Einstellungen sind daher nicht zwangsläufig gegeben.*
- *Einhergehend damit muss sich auch das Hilfesystem weiterentwickeln. Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt der Würde und der Selbstbestimmung älterer Menschen gerichtet bleiben. Ältere Menschen müssen mit ihren Bedarfen und Bedürfnissen mehr zu Wort kommen, beachtet und beteiligt werden, ohne damit einem möglichen „Krieg der Generationen“ um schwindende Ressourcen Vorschub zu leisten.*
- *Der vorige Punkt führt dazu, dass Dialog zwischen den Generationen, gegenseitige Förderung, Beachtung und Ergänzung sowie bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Hilfe unter Älteren und für Ältere im nahen Umfeld (Nachbarschaft, Quartier) wie auch durch besondere Projekte gefördert werden müssen.*

## **5.7. Armut und Migration**

Migranten in Deutschland befinden sich in überdurchschnittlichem Maße in einer sozial prekären Situation – bedingt durch ihre soziale Herkunft im Heimatland, aber auch durch soziale Ausgrenzung und rechtliche Schlechterstellung im Vergleich zu Einheimischen:

- Migration ist stark geprägt durch Zuwanderung und Familiennachzug aus unteren sozialen und bildungsfernen Schichten (Armutsmigration). Kommen die Zuwanderer als Flüchtlinge, so werden sie nach ihrer Einreise unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und Biographie durch behördliche Verfügung und durch faktisches Arbeitsverbot zu Hilfebeziehern.
- Viele Migranten nehmen ihnen zustehende staatliche Zuwendungen nicht in Anspruch, weil sie aufenthaltsrechtliche Folgen befürchten.
- Wegen mangelnder Sprachkenntnisse und Ausbildung bzw. nicht anerkannten Aus-/Bildungsabschlüssen müssen Migranten oft einfache und schlecht bezahlte

- Arbeit annehmen. Dies führt in der Folge auch zu niedrigen Renten, zumal meist wenig Ansprüche aus einer früheren Tätigkeit im Herkunftsland bestehen.
- Der soziale Druck, die Familie in der Heimat zu unterstützen, ist sehr hoch.
  - Vor allem bei illegal eingereisten Personen, die von Schleuserbanden und ihren Abnehmern ausgebeutet werden, entstehen neue Formen der Schuldknechtschaft (Bau, Gastronomie, Prostitution).
  - Sprachdefizite, mangelnde Orientierung, falsche Erwartungen und kulturelle Diskrepanzen erschweren den Zugang zu Sozialleistungen und Transferzahlungen.
  - Die Zugangsschwellen zu den deutschen Beratungsdiensten sind nicht nur sprachlicher Natur. Meist sind vergleichbare Beratungsstellen in den Herkunftsländern unbekannt. Teilweise werden sie auch als Behörden angesehen, denen man sich in ungesicherter Rechtsstellung nicht freiwillig anvertraut. Der kulturspezifische Anteil eines Problems wird von deutschen Fachkräften oft nicht erkannt.
  - Gesundheitliche Risiken entstehen durch harte körperliche Arbeit, Traumata in Folge von Flucht und Verfolgung, unangepasste, traditionelle Ernährungsgewohnheiten, kulturell geprägtes Suchtverhalten und den oft schwierigen oder gar rechtlich eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung.
  - Vorurteile, Ressentiments, Islamophobie, aber auch unangepasstes Verhalten und Äußeres führen zu sozialer Ausgrenzung.

### **Handlungsansätze der eva**

*Ziel unserer Arbeit ist es, eine mit den Einheimischen gleichwertige soziale Versorgung für Migranten herzustellen und mit der sozialen Integration einen Beitrag zur Armutsprävention zu leisten durch:*

- **Sozialanwaltschaftliche Beratung** in den Bereichen Existenzsicherung, Sprache, Wohnung, Arbeit, Ausbildung, Aufenthaltsstatus, Diskriminierung und Gesundheit sowie Konflikte im Wohnumfeld. Die eva unterstützt die Klienten auch als Mittler gegenüber den "deutschen" Beratungsdiensten, Ämtern und Behörden.
- **Integrationshilfen für Neuzuwanderer.** Begleitung des Integrationsprozesses in den ersten drei Jahren nach der Einreise mit dem Schwerpunkt, Sprach- und Schlüsselkompetenzen zu erwerben.
- **Hilfen für Flüchtlinge.** Spezifische Themenschwerpunkte sind hier die Unterstützung beim Erwerb des Bleiberechts und die psychische Verarbeitung von Verfolgung, Flucht und Krieg. Traumatisierte Flüchtlinge werden durch psychologische und psychosoziale Beratung, traumazentrierte Psychotherapie, sowie Stellungnahmen und Gutachten unterstützt.
- **Interkulturelle Fachberatung.** Unsere Aufgabe als Mittler ist es, den Klienten vorhandene Hilfsangebote zugänglich zu machen. Wichtig hierfür ist auch die Öffnung und Qualifizierung dieser Fachdienste für unsere Klienten. Spezielle Trainingsangebote sollen den Erwerb interkultureller Kompetenz bei Mitarbeitenden inner- und außerhalb der eva unterstützen.

## 5.8. Armut – eine gemeinsame Herausforderung für Kirche und eva

Infolge der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen wie auch der unaufhaltsamen Globalisierungsprozesse ist zu erwarten, dass sich Ausmaß und Ausprägung von Armut weiter verschärfen werden. **Der Armut** auf allen Ebenen der Gesellschaft konsequent **entgegenzutreten** und konkret **für Menschen in Armut einzutreten** – das sind zentrale Anliegen diakonischer Ethik und Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung von Kirche und Diakonie.

### **Handlungsansätze der eva in Kooperation mit den Kirchengemeinden:**

- *Die Zusammenarbeit von Kirchenbezirken und Kirchengemeinden und der eva als diakonischer Trägerin von Einrichtungen der Hilfe für Menschen jeden Alters, die unter den Bedingungen von Armut leben, ist zu stärken und zu entwickeln. Dies betrifft z.B. die Unterstützung Armer bei der für sie lebenswichtigen Erschließung sozialrechtlicher Versorgung, das Bereithalten von Begegnungs- und Versorgungsangeboten für bedürftige Menschen, interkulturelle Treffpunkte, Gottesdienstgestaltungen und Andachten.*
- *Eine intensive Kooperation hinsichtlich einer fachlichen wie allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zwischen eva als diakonischer Einrichtungsträgerin und dem Kirchenkreis bzw. den Kirchengemeinden ist angesichts der Armutsentwicklung unverzichtbar. Dabei sind insbesondere folgende Formen denkbar:*
  - *Planung und Organisation gemeinsamer Foren, um auf diese Weise einerseits das Armutsthema besser in die Öffentlichkeit zu bringen und um andererseits die Begegnung von Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten und kultureller Bezüge zu ermöglichen;*
  - *Einbringung von Armutsthemen in die Öffentlichkeit durch Medienarbeit, entsprechende Gottesdienstgestaltungen oder kulturelle Aktivitäten, ggf. unter Einbeziehung Betroffener (Sprecherkreise) oder Engagierter aus Ehrenamt oder Mitbürgerschaft.*
- *Anzustreben ist die gemeinsame Akquise und fachliche Begleitung Ehrenamtlicher:*
  - *gemeinsam gepflegte Ehrenamtsbörse;*
  - *fachliche Begleitung Ehrenamtlicher in den Kirchengemeinden durch Hauptamtliche der Einrichtungsdiakonie (Inhouse-Seminare, Fallbesprechungen);*
  - *Entwicklung eines „Lotsensystems“ Ehrenamtlicher und ehemaliger Betroffener für Betroffene, z.B. zur Behördenbegleitung;*
  - *Exkursionen von Ehrenamtlichen mit Betroffenen (etwa Museumsbesuche).*

Stuttgart, 13.04.11

Heinz Gerstlauer  
Johannes Stasing  
Prof. Dr. Jürgen Armbruster

